

Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Klasse T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma JK-Pyrotechnik gekauften Feuerwerksartikel der Klasse T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen Film und Fotoproduktionen und/oder
- Musik und Showveranstaltungen verwenden werde.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von der Firma JK-Pyrotechnik erworbenen Artikel.

Name – Vorname:

Adresse:

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
- Weiterhin ist mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)